

# **Institutionelles Schutzkonzept**

der Pfarrei Heilige Elisabeth Annweiler

# Inhaltsverzeichnis

## Einleitung

1. Analyse der Schutz- und Risikofaktoren
2. Personalauswahl und -entwicklung / Fort- und Weiterbildung
3. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung
4. Verhaltenskodex und (Selbst)Verpflichtungserklärung
5. Beratungs- und Beschwerdewege
6. Interventionsplan
7. Nachhaltige Aufarbeitung
8. Qualitätsmanagement
9. Ausblick
10. Beschluss

## Anhänge

## Einleitung

Sicherer Ort Kirche – mit dieser Initiative setzt sich das Bistum Speyer bewusst und aktiv für den Schutz von Minderjährigen sowie schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen ein und macht sich stark für die Prävention gegen Gewalt. Durch mehr Sensibilisierung, den Zugewinn von Wissen über Abläufe und Strukturen sowie durch ein neues Verständnis vom Umgang mit Fehlern soll sich das achtungsvolle und das Gefühl von Sicherheit vermittelnde Miteinander in unserer Pfarrei verbessern und die Erfüllung von selbstgesetzten Standards sicherstellen.

Uns als Pfarrei ist es ein großes Anliegen, dass sich alle – vor allem die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und vulnerablen Erwachsenen – bei uns wohl und sicher fühlen und respektvoll behandelt werden.

Dieses Schutzkonzept ist ein wesentlicher Bestandteil und die Maßgabe für alle unsere präventiven Maßnahmen in diesem Anliegen.

Die einzelnen Bausteine des Präventions- und Schutzkonzeptes sind:

1. Personalauswahl und -entwicklung in Verbindung mit Fort- und Weiterbildung
2. Erweitertes Führungszeugnis
3. Verhaltenskodex und (Selbst)Verpflichtungserklärung
4. Beratungs- und Beschwerdewege
5. Interventionsplan
6. Nachhaltige Aufarbeitung
7. Qualitätsmanagement

Die Grundlage der Präventionsarbeit in allen (Erz-)Diözesen in Deutschland bildet die „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (in Kraft getreten: 01.01.2020, zu finden in OVB Speyer 8/2019).

Diese Rahmenordnung verpflichtet auch alle Pfarreien, ein Institutionelles Schutzkonzept (ISK) zu erstellen. In einem Institutionellen Schutzkonzept werden alle Präventions- und Interventionsmaßnahmen verschriftlicht. Ziel eines Institutionellen Schutzkonzeptes ist es, Einigkeit und Verbindlichkeit – und damit auch Transparenz – zum Wohl von Schutzbedürftigen Personen (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) herzustellen und allen Beteiligten einen Handlungs- und Verhaltensrahmen an die Hand zu geben.

Bei der Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes haben wir uns an der Arbeitshilfe „Institutionelles Schutzkonzept“, Heft 1 – 8, des Bistums Speyer orientiert.

Das Institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei Heilige Elisabeth Annweiler wurde erstmals 2024 erarbeitet und wurde in der Pfarreiratssitzung vom 27.11.2024 beschlossen. Es soll weiterhin beständig aktualisiert und fortgeschrieben werden.

## 1. Schutz- und Risikoanalyse

Zur Erstellung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) erfolgte eine Schutz- und Risikoanalyse in unserer Pfarrei. Hierbei wurden die einzelnen Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit sowie die Berührungspunkte mit Erwachsenen untersucht. Dabei wurden die Pfarreiaktivitäten im haupt- und ehrenamtlichen Bereich gesichtet und untersucht. Das schloss auch die Überprüfung von genutzten bzw. nahegelegenen räumlichen Gegebenheiten ein.

Möglichst viele Angebote der Kinder- und Jugendarbeit bzw. für Kinder und Jugendliche haben wir mit Hilfe von Fragebögen unter die Lupe genommen, so zum Beispiel:

- Ministrantengruppen
- Erstkommunionvorbereitung
- Firmvorbereitung
- Kinderwortgottesdienste Gemeinde Annweiler
- Sternsingeraktion
- Katholische öffentliche Büchereien

Mithilfe eines Fragebogens für Kinder und Jugendliche, die Angebote in der Pfarreipastoral wahrnehmen, wurde die Lage aus Sicht der Betroffenen erhoben. Darüber hinaus haben wir uns in der ISK-Arbeitsgruppe, im Pastoralteam und im Pfarreirat darüber Gedanken gemacht, wo im Pfarreibetrieb (zum Beispiel Begegnungen unter 4 Augen) und an welchen Stellen der üblichen pastoralen Orte für Kinder, Jugendliche und andere vulnerable Personen ein Gefährdungspotential liegen könnte.

Aus diesen Untersuchungen ergab sich einerseits, dass sich gerade Kinder und Jugendliche in unserem pastoralen Angebot durchwegs sowohl ausgesprochen wohl als auch sicher fühlen (was aber durchaus zugleich die Gefahr erhöht, dass vereinzelte tatsächliche Missstände oder die Bedrohungslage für Einzelne eher übersehen werden könnte, weil man nicht damit rechnet).

Andererseits ergab sich ein breites Spektrum von möglichen Gefahrenorten (zum Beispiel im Toilettenbereich, in Treppenhäusern, in zwar zugänglichen, aber abgelegenen und wenig frequentierten Stockwerken oder Trakten oder Räumen, in verwinkelten Baulichkeiten, ähnlich in schlecht einsehbaren Bereichen im Außengelände, in Hinterhöfen und Sackgassen hinter dem Gebäude, und nicht zuletzt in den Kirchen je nach örtlichen Gegebenheiten die Sakristei, Seitenkapellen, Empore und -treppe, Heizungsraum/-zugang, Speicher/Glockenturm und jeweiliger Zugang).

Im Blick auf die Personen, die die pastoralen Angebote unterhalten, hat es sich gezeigt, dass zwar bei den meisten Erwachsenen und auch schon bei vielen Jugendlichen und wenigstens einigen Kindern das Thema vom möglichen Missbrauch im Bewusstsein ist, dass aber sich doch noch viele davon überfordert sehen, hier kompetent Situationen einschätzen und/oder reagieren zu können. Daher liegt bei vielen weiterhin Schulungsbedarf vor, vor allem im ehrenamtlichen Bereich.

Während in manchen gefundenen Gefahrenpotentialen leicht Abhilfe zu schaffen war und zum teil auch schon geschaffen wurde, ist das in anderen Bereichen schwieriger, etwa bei der Einzelseelsorge, die oftmals gerade einen geschützten und nicht-öffentlichen Raum braucht, und beispielsweise die Suche nach Schutzmechanismen im Toilettenbereich.

## 2. Personalauswahl und -entwicklung / Fort- und Weiterbildung

Wir als Pfarrei tragen Verantwortung dafür, dass bei uns nur Personen mit der Beaufsichtigung, Begleitung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Minderjährigen und schutzbedürftigen Erwachsenen betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen.

Daher ist es Aufgabe der zuständigen Personen, für die Einstellung von Mitarbeitern sowie für die Übergabe von Aufgaben an Ehrenamtliche das Thema Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt sowie die „Kultur der Achtsamkeit“ zukünftig bereits im Vorstellungsgespräch und Einstellungsgespräch bzw. bei der Übernahme eines Ehrenamtes sowie ggf. in weiteren Personalgesprächen, z.B. den jährlichen Mitarbeitergesprächen, anzusprechen.

Zudem sind alle hauptamtlichen Mitarbeiter verpflichtet, sich regelmäßig fort- und weiterzubilden. Dazu stellt die Pfarrei einmal jährlich eine Fortbildung zur Verfügung, bei der das Gelernte aufgefrischt und aktualisiert wird. Als Basisschulung für den Bereich Prävention sexualisierter Gewalt im Bistum Speyer kommt derzeit das eLearning-Modul "Wissen, Erkennen, Handeln" zum Einsatz. Im Bereich der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Messdienerarbeit finden eigene Präventionsschulungen statt.

Mitarbeitende im Bereich der Kinder- und Jugendgruppierungen, die sich zusätzlich in der Pfarreiarbeit engagieren, können ihre Nachweise über die Teilnahme an den genannten Präventionsschulungen anerkennen lassen. Diese werden in e-mip dokumentiert und deren Gültigkeit wird jährlich überprüft.

### 3. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen (ab 14 Jahren) müssen gemäß § 72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) bei der Einstellung und anschließend in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) nach § 30a Abs. 1 BZRG (Bundeszentralregister) vorlegen, das gegenüber dem normalen polizeilichen Führungszeugnis zusätzliche Einträge zu Verurteilungen wegen Straftatbeständen wie z.B. Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht, Misshandlung von Schutzbefohlenen, Kinderhandel, exhibitionistischen Handlungen sowie dem Besitz und der Verbreitung von Kinderpornografie enthält. Das EFZ darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als 3 Monate sein.

Mit dem erstmaligen Nachweis des EFZ müssen alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Pfarrei eine Selbstauskunftserklärung (SAE) abgeben (siehe Anlage 2). Darin bestätigt der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin, dass es noch keine persönlichen Verurteilungen gab und dass er/sie die Leitung sofort darüber informiert, falls gegen sie/ihn Ermittlungen wegen Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen eingeleitet werden.

## 4. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

Aus unserer christlichen Überzeugung sowie aufgrund unserer Verpflichtung vor der deutschen Verfassung sind wir gegenüber allen Menschen zu Achtung der Würde, Wertschätzung und Achtsamkeit verpflichtet.

Es bedarf einer klaren, selbstverständlichen Grundhaltung jedes einzelnen Menschen, der in der Kirche tätig ist, um gemäß einer „Kultur der Achtsamkeit“ die Begegnungen mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen – aber auch mit allen anderen Menschen – zu gestalten: Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene müssen diese Haltung überall dort spüren und erleben können, wo sie uns in der Pfarrei begegnen. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können.

Diese klare Haltung soll folgendermaßen aussehen:

- Wir begegnen den uns anvertrauten Menschen mit Wertschätzung, Respekt vor der Würde jedes Einzelnen und mit dem Wunsch, zum Wohl dieser Menschen beizutragen und es nicht zu beschädigen.
- Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir ermöglichen und fördern die Partizipation. Dies geschieht, indem die Kinder und Jugendlichen in ihrer eigenständigen Entscheidungsfindung gestärkt und darin ernst genommen werden.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die diese Menschen bewegen.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir üben keinerlei psychische, physische, sexualisierte oder ökonomische Gewalt aus.

Im Verhaltenskodex der Pfarrei Heilige Elisabeth Annweiler haben wir unsere Grundregeln noch einmal ausführlicher festgeschrieben (siehe Anlage 3).

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die in ihrem Tätigkeitsfeld Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, sind dazu verpflichtet, diesen Verhaltenskodex zu unterschreiben. Welche Personen bereits den Verhaltenskodex unterschrieben haben, wird im Pfarrbüro in einer Liste vermerkt.

Darüber hinaus sind alle vor Antritt ihrer Arbeit bzw. ihres ehrenamtlichen Engagements mit dem Verhaltenskodex vertraut zu machen. Die Verhaltensregeln sollen den Mitarbeitern Sicherheit und Orientierung geben und gleichzeitig der ständigen Reflexion des Verhaltens in den jeweiligen Teams und Gruppen dienen.

Sollte einer der in der Pfarrei Wirkenden die Punkte des Verhaltenskodex übertreten und die Grenzen von Kindern und Jugendlichen überschreiten, finden die nachfolgenden Interventionsschritte in der Pfarrei – abhängig vom Schweregrad des Vorfalls – Anwendung:

1. Kollegiales Gespräch und Beratung in Bezug auf den Konfliktfall
2. Gespräch mit der/dem Verantwortlichen des Angebotes
3. Information des leitenden Pfarrers

4. Der Pfarrer informiert eine der unabhängigen Ansprechpersonen des Bistums Speyer und/oder die Interventionsstelle des Rechtsamtes (siehe Angang 5). - Diese Stellen können auch von jeder Person direkt kontaktiert werden.

Für die Durchführung dieser und ggf. weiterer notwendigen Schritte und deren Koordination ist der Pfarrer zuständig.

Mögliche Schritte können sein:

1. bei hauptamtlichen Mitarbeitern dienstrechtliche Konsequenzen: Ermahnung, Abmahnung
2. bei ehrenamtlichen Mitarbeitern: Ermahnung, erhöhte Kontrolle
3. Aussetzen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
4. Hausverbot
5. Anzeige bei der übergeordneten Interventionsstelle
6. Anzeige bei der Staatsanwaltschaft

Ergibt sich bei einem Mitarbeitenden der Pfarrei ein Verdacht gegen eine Person von außerhalb der Pfarrei, so wendet er sich an eine Fachberatungstelle (siehe Angang 5). Die Vorgesetzten sind über die Kontaktaufnahme zu informieren und nehmen gegebenenfalls an der Beratung teil.

## 5. Beratungs- und Beschwerdewege

Nicht alle Fehler oder Fehlentwicklungen fallen den Verantwortlichen notwendigerweise auf. Daher soll es für Betroffene und deren Fürsprecher Möglichkeiten geben, solche Mängel aufzuzeigen und zur Verbesserung anzumahnen.

Für uns bedeutet das, für solche Beschwerden offen und aufmerksam zu sein und sie nach einer gerechten Prüfung auf geeignete Weise einer Lösung bzw. einer Verbesserung zuzuführen. Wir wollen wissen, wenn etwas nicht so gut läuft oder sich Menschen bei uns nicht wohl fühlen. Des Weiteren wollen wir aus unseren Fehlern lernen. Eine Feedback- und Fehlerkultur ist uns daher sehr wichtig.

Wie die Schutz- und Risikoanalyse gezeigt hat, ist eine Feedback- und Fehlerkultur in vielen Bereichen auch schon im Bewusstsein der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern im Blick und wird auch bereits geübt. Aber natürlich ist das an manchen Stellen noch weiter verbesserungsfähig.

In der Regel können Missstände bereits auf der Ebene, wo sie geschehen, von den Betroffenen und den dort Verantwortlichen angegangen und meistens auch zur Zufriedenheit aller Beteiligten gelöst werden. Da aber diese „interne“ Lösung nicht immer möglich bzw. sinnvoll ist, soll es eine allseits bekannte Möglichkeit geben, sich mit Anliegen oder Beschwerden an Personen zu wenden, die außerhalb der betroffenen Gruppen stehen. Diese Ansprechpersonen sollen für diesen Dienst geeignet und/oder ausgebildet werden und dann auf der Homepage und auf andere geeignete Weise den Gruppen bekannt gegeben und veröffentlicht werden.

## 6. Interventionsplan

Sollte es dann doch zu übergriffigem und/oder verletzendem Verhalten kommen, soll es bei uns einen festgelegten Interventionsplan geben, damit schnell eingegriffen werden kann. Dasselbe gilt in analoger Weise dann, wenn eine solche Grenzverletzung behauptet wird, aber noch nicht klar ist, ob der Vorwurf zurecht erhoben wird.

Zu den Fällen, wo ein Eingreifen erforderlich und geboten ist, zählen:

1. Sexuelle Grenzverletzungen
2. Grenzverletzungen mit körperlicher Gewalt
3. Verbale Grenzverletzungen
4. Mobbing

Grundsätzlich gilt in Fällen, wo von solchen Verletzungen berichtet werden oder sie auf andere Weise offenbar werden:

Wichtig ist es zunächst zuzuhören, ruhig zu bleiben, Beobachtungen und Äußerungen von Betroffenen ernst zu nehmen und evtl. zu dokumentieren. Das weitere Vorgehen sollte mit dem leitenden Pfarrer, der Präventionskraft oder einer anderen erwachsenen Vertrauensperson besprochen werden. Je nach Situation sind dann unterschiedliche Handlungsschritte sinnvoll und notwendig. Maßgebend ist hierfür der Handlungsleitfaden (siehe Anlage 4).

Folgende Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen und Beratungsstellen können unterstützen:

- Kinderschutzdienst Landau, Tel.: 06341-141420, [Kinderschutzdienst@blauer-elefantlandau.de](mailto:Kinderschutzdienst@blauer-elefantlandau.de)
  - Kinder- und Jugendtelefon, Tel.: 0800-1110333 („Nummer gegen Kummer“): Mo-Sa von 14.00 - 20.00 Uhr, kostenfrei
  - Wildwasser und Notruf e.V. Ludwigshafen Tel.: 0621-628165, [wildwasser.lu@web.de](mailto:wildwasser.lu@web.de)
- (Siehe auch Anlage 5)

## 7. Nachhaltige Aufarbeitung

Wenn Hinweise auf (sexuelle) Gewalt oder andere Grenzverletzungen geäußert werden, dann müssen Verantwortliche daraus unbedingt Konsequenzen ziehen und für bedarfsgerechte Hilfen sorgen. Zur Präventionsarbeit gehört demnach auch, sich auf solche Situationen vorzubereiten, damit in einer Krise weitgehende Handlungssicherheit besteht und sowohl Betroffene als auch Verantwortliche erleben, dass es hier sachgerechte Hilfe und Lösungswege gibt.

Für den Bereich, in dem es zu (sexueller) Gewalt gekommen ist, kann und soll eine nachhaltige Aufarbeitung dazu beitragen, dass das betroffene „irritierte“ System wieder stabilisiert und handlungsfähig wird und dass aus dem Vorfall Folgerungen für zukünftige Verbesserung des Schutzes von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen gezogen werden. Hierbei ist unter Umständen auch eine professionelle Unterstützung durch Fachleute sinnvoll und – je nach Gruppe oder Situation – geboten.

## 8. Qualitätsmanagement

Die Präventionskraft der Pfarrei kümmert sich darum, dass das Thema der Prävention, des achtsamen Umgangs miteinander und der gegenseitigen Rücksichtnahme in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung des Pastoralteams und der Pfarrgremien kommt. Des Weiteren überprüft und aktualisiert sie mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und -stellen. Das Institutionelle Schutzkonzept wird regelmäßig, spätestens nach fünf Jahren, als Teil des Qualitätsmanagements überprüft.

Als Teil einer nachhaltigen Präventionsarbeit ist – laut der Rahmenordnung Prävention der Deutschen Bischofskonferenz – im Rahmen der Auswertung eines Verdachts oder Vorfalls das Schutzkonzept auf erforderliche Anpassungen zu überprüfen.

Das Institutionelles Schutzkonzept, der Verhaltenskodex und insbesondere die Handlungsleitfäden werden in der Pfarrei bekannt gemacht. Hierfür nutzen wir den Pfarrbrief, unsere Homepage und andere Informationskanäle.

## 9. Ausblick

Mit klaren Verhaltensregeln, einem schlüssigen Konzept zum Umgang mit Verdachtsfällen und Beschwerden, mit geschulten Verantwortlichen sowie Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern können wir Schutzbedürftige künftig besser vor Missbrauch aller Art schützen und im Falle eines vorgefallenen Fehlverhaltens dieses schneller beenden. So wollen und werden wir unseren Beitrag zum Sicheren Ort Kirche leisten.

## 9. Beschluss

Der Pfarreirat hat dieses Institutionelle Schutzkonzept in seiner Sitzung am 27.11.2024 beraten und beschlossen.

Das Schutzkonzept wurde von der Interventionsstelle des Bistums Speyer am 30.03.2026 bestätigt und vom Pfarreirat am 26.05.2026 in Kraft gesetzt.

## Anlagen

- 1) Fragenbogen für Kinder und Jugendliche
- 2) Selbstauskunftserklärung der Diözese Speyer
- 3) Verhaltenskodex der Pfarrei Heilige Elisabeth Annweiler
- 4) Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen mit Handlungsbedarf
- 5) Ansprechpartner und Beratungsstellen



## Fragebogen

### für Kinder und Jugendliche

Pfarrbüro: Elisabethenstr. 1  
76857 Annweiler

*Toll, dass Du Dir Zeit nimmst, diesen Fragebogen auszufüllen. Uns ist es nämlich wichtig, dass Du Dich bei uns gut und sicher fühlst! Und wenn Dich etwas bei uns stört, dann wollen wir das verbessern.*

*Wir wollen bei dieser Umfrage nicht Deinen Namen wissen, bitten Dich aber, die Fragen ehrlich zu beantworten. Wenn Dir auf eine Frage keine Antwort einfällt, kreuze einfach gar nichts an. Natürlich können Dir dabei auch andere (zum Beispiel Deine Eltern) helfen, wenn Du das möchtest.*

*Wenn Du fertig bist, gib den Zettel entweder bei dem Leiter Deiner Gruppe, einem Mitarbeiter der Pfarrei oder im Pfarrbüro in Annweiler ab. DANKE!*

Wenn Du möchtest, kannst Du Dich ein wenig vorstellen:

Ich bin  weiblich  männlich  keine Angabe




**Welche Gruppen besuchst Du?** (Du kannst auch mehrere Gruppen ankreuzen!)

- Erstkommunionkinder  Ministranten  Bücherei  Sternsinger  Firmlinge
- Kinderwortgottesdienst  Vorbereitung von besonderen Gottesdiensten
- Sonstige Gruppe: \_\_\_\_\_

**Wie alt bist du?**

- unter 10 Jahre  10 - 12 Jahre  13 - 15 Jahre  über 16 Jahre

**Kreuze in jeder Zeile das Kästchen an, das am ehesten zutrifft:**

	stimmt genau 	teils / teils 	stimmt nicht 
Ich komme gerne hierher.			
Ich kann hier sagen, wenn ich etwas will.			
Ich kann auch sagen, wenn mich etwas stört.			
Bei Problemen wird mir geholfen.			
Hier gefällt es mir gut.			

Ich fühle mich hier sicher.			
Hier kommen alle gut miteinander aus.			
Ich habe mich hier noch nie alleine oder einsam gefühlt.			
Ich habe hier vor niemandem Angst.			
Ich habe hier neue Freunde / Freundinnen gefunden.			
Mich stört hier eigentlich gar nichts.			

**1. Was macht dir hier besonders Spaß?**

---

**2. Wobei darfst du hier mitentscheiden?**

---

**3. Welche Regeln sind hier für dich am wichtigsten?**

---

**4. Ist dir hier schon einmal etwas passiert, was dir unangenehm war?**

Ja     Nein    -    Falls ja, kannst Du schildern, was passiert ist:

---

**5. Worüber würdest du dich gerne einmal beschweren? / Was findest du nicht gut?**

---

**6. Weißt du, zu wem du gehen kannst, wenn du Hilfe brauchst?**

Ja     Nein

**7. Was du uns sonst noch sagen möchtest:**

---



---

*Vielen Dank für deine Rückmeldungen!*

In Anlehnung an: „Kinderfragebogen“ der Pfarrei Maria Himmelfahrt Landau



## Selbstauskunftserklärung (SAE)

(Gemäß Ziff. 3.1.2. der „Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Speyer)

Ich,

---

Name, Vorname

Geburtsdatum

---

Tätigkeit

---

Rechtsträger

versichere hiermit, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt<sup>1</sup> rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meiner/meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

---

Ort, Datum

Unterschrift

---

<sup>1</sup> Es handelt sich um die im § 72a SGB VIII genannten Straftaten

# Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Pfarrei Heilige Elisabeth Annweiler. Er dient dazu, ein gemeinsames Verständnis im Umgang miteinander und mit Kindern und Jugendlichen zu schaffen und verbindliche Regelungen für alle Beteiligten zu definieren. Der unterschriebene Verhaltenskodex ist die Voraussetzung, dass eine Tätigkeit im Bereich Kinder- und Jugendarbeit ausgeübt werden kann. Das Dokument wird datenschutzkonform in den Akten der Pfarrei aufbewahrt.

Zielsetzung einer solchen Erklärung ist, den Schutz von Kindern und Jugendlichen an erste Stelle zu setzen und eine Haltung zu etablieren, bei der Bedürfnisse und Grenzen respektiert werden. Wenn Situationen entstehen, die von den unten aufgeführten Regelungen abweichen müssen, dann ist dies transparent für alle Beteiligten zu erklären und in jedem Fall mit der verantwortlichen Leitung oder dem betroffenen Mitarbeiter bzw. der betroffenen Mitarbeiterin zu besprechen.

## **Grundregel**

- Wir üben keinerlei psychische, physische, sexualisierte oder ökonomische Gewalt aus.

## **Nähe und Distanz**

- Wir achten und respektieren die individuellen Grenzen jeder/jedes Einzelnen. Dabei achten wir sowohl auf die verbale als auch nonverbale Kommunikation.
- Grenzverletzungen werden angesprochen und thematisiert. Wir zeigen einen offenen Umgang mit den individuellen Grenzen.
- Es dürfen keine Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen bestehen, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten. Sollten aber von Beginn an verwandtschaftliche oder freundschaftliche Verbindungen bestehen, so muss das thematisiert werden.
- Spiele, Arbeitsmethoden und Übungen sind so zu gestalten, dass die Kinder kein Angstempfinden haben und keine Grenzüberschreitungen stattfinden.
- Wenn Kinder und Jugendliche unangemessen große Nähe suchen, nehmen wir Erwachsenen dies freundlich wahr und weisen aber auf eine angemessene Distanz hin.
- Wenn wir mit Kindern und Jugendlichen in der Pfarrei arbeiten, spielen, zusammentreffen etc., geschieht das in Räumlichkeiten der Pfarrei (Ausnahme: Erstkommunionkatechese, Ausflüge, Freizeiten) und in einer offenen Atmosphäre. Die Räumlichkeiten sind zu jeder Zeit für andere zugänglich. Räume innerhalb eines Gebäudes werden während ihrer Nutzung nicht abgeschlossen.

## **Sprache und Wortwahl**

- Wir verwenden in der Pfarrei keine sexualisierte und abwertende Sprache. Dazu gehören: sexuelle Anspielungen, Bloßstellungen, abfällige Bemerkungen, Vulgärsprache. Dasselbe gilt analog für

bildliche Darstellungen und verwendetes Filmmaterial. Erwachsene haben hier auch eine Vorbildfunktion.

- Wir vermeiden Ironie und Zweideutigkeiten im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, da diese oft nicht verstanden werden.
- Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung unangemessener Ausdrucksweisen, z.B. Kraftausdrücke, abwertender Sprache, sexueller Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden.
- Kinder und Jugendliche werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können. Auf nonverbale Ausdrucksformen gehen wir ein, bemühen uns diese zu verstehen.
- Kinder und Jugendliche werden in ihrer Teilhabe an Entscheidungsprozessen unterstützt.
- Die Gruppenleiter oder Hauptamtlichen differenzieren, in welchem persönlichen Kontakt sie zu den Kindern und Jugendlichen stehen, und wissen, dass es vermieden werden soll, Gespräche zu führen, die zu sehr in den persönlichen Bereich einer Familie eines Kindes führen können.
- Direktive d.h. konsequentere Umgangsformen werden dann eingesetzt, wenn dies begründet ist und im erzieherischen Kontext notwendig erscheint.

### ***Verhalten auf Freizeiten und Reisen***

Freizeiten mit Übernachtung sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Dennoch sollten sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein.

- Bei Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, werden die Kinder und Jugendlichen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet. Setzt sich die Gruppe aus Teilnehmern beider Geschlechter zusammen, wird sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, beispielsweise wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtsgetrenntes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist, wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig, indem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird. Bei einer Freizeit mit Übernachtung sind die Kinder nie allein in einer Schlafsituation, andere Kinder sind immer dabei.
- Außerordentliche Planungen von Ausflügen und Übernachtungen werden für die Eltern transparent und anschaulich kommuniziert, indem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis schriftlich eingeholt wird.
- Die Kinder sind immer beaufsichtigt und immer mit einer Kindergruppe/mit mindestens einem Mitarbeiter und/oder einer Mitarbeiterin zusammen, möglichst jedoch zwei.

### ***Schutz der Intimsphäre, insbesondere bei Fahrten mit Übernachtung***

- Wir achten die Intimsphäre bei Toilettengängen und Waschsituationen und wir achten bei der Unterbringung auf Geschlechter- und Altersgrenzen.

- Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen möglichst auszuschließen, wo sie dennoch sinnvoll und für die Kinder und Jugendlichen hilfreich sind, sind sie mit Bedacht und Verantwortungsbewusstsein einzusetzen.
- Wo solche Berührungen erfolgen, haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson voranzusetzen, d.h. der Wille des Kindes oder Jugendlichen ist ausnahmslos zu respektieren.
- Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Das bedeutet deutlich, „intime Räume“ nur nach deutlicher vorheriger Ankündigung und Begründung zu betreten, z.B. wenn die Sicherheit der Schutzbefohlenen in Gefahr ist.
- Ablehnung von Nähe von Seiten der Schutzbefohlenen muss ausnahmslos respektiert und offen besprochen werden, um Fehler zu vermeiden. Sollte in ausgesprochen ernstern Situationen (Gefahr für Leib und Leben, Bedrohung anderer hoher Güter) diese Grenze überschritten werden müssen, sollte es möglichst unter Zeugen geschehen und muss hinterher mit den Verantwortlichen und ggf. mit der schutzbefohlenen Person und den Erziehungsberechtigten/Zuständigen nachbesprochen werden.

### ***Geschenke und Belohnungen***

Geschenke und Belohnungen bleiben „im Rahmen“. Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.

- Geschenke machen: Belohnungen und Geschenke **an** Kinder und Jugendliche sind transparent zu machen und müssen in Wert und Umfang der Situation angemessen sein. Geschenke dürfen nicht genutzt werden, um Einzelne zu bevorzugen oder enge Bindungen/emotionale Abhängigkeiten zu erzeugen.
- Geschenke **annehmen**: Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Gruppenleiter oder Hauptamtliche, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt. Mit Vorsicht sind kindliche Geschenke (z.B. selbstgemalte Bilder, selbstgebastelte Dinge) zu betrachten. Während grundsätzlich nichts dagegen spricht, wenn sie vereinzelt und an verschiedene Mitwirkende gegeben werden, so ist erhöhte Vorsicht geboten, wenn sich solche von einem bestimmten Schutzbefohlenen an einzelne bestimmte Mitwirkende häufen.
- Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben und sich Hilfe einzuholen, wenn Unsicherheiten bestehen. Man darf Geschenke ablehnen.

### ***Recht am Bild und Umgang mit Medien/sozialen Netzwerken***

Wir achten das Recht am Bild und achten darauf, dass Heranwachsende nur mit altersgerechten Medien in Kontakt kommen.

- Im Umgang mit Medien beachten wir die geltenden Datenschutzbestimmungen.
- Medien, die wir Kindern und Jugendlichen zugänglich machen, sind pädagogisch und altersangemessen.
- Sollte beobachtet werden, dass Kinder und Jugendliche unangemessene Medien zur Verfügung haben, thematisieren wir dies und finden gemeinsame Regelungen mit dem Kind bzw. Jugendlichen oder den Erziehungsberechtigten.

- Wir achten darauf, dass Kinder und Jugendliche selbst gut und angemessen mit Medien Dritter umgehen.
- Wenn jemand generell oder in einer bestimmten Situation nicht fotografiert (oder gefilmt) werden möchte, ist dies zu unterlassen.
- Wenn Fotos oder Bildmaterial, auf denen Kinder/Jugendliche eindeutig erkennbar sind, in den Medien der Pfarrei veröffentlicht werden, muss ausnahmslos vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern eingeholt werden.
- Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.

### ***Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen***

Wir fordern in unserer Pfarrei eine fehleroffene Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern gehen wir konstruktiv um und beachten folgende Grundregeln:

- Fehler und Vorfälle, die nicht einfach ignoriert werden können, sollten so früh wie möglich angesprochen werden.
- Wir unterbinden grenzverletzendes Verhalten konsequent, aber zugleich in Achtung vor der Würde des Verursachers.
- Verbale und nonverbale Gewalt, Demütigungen und Freiheitsentzug werden nicht toleriert.
- Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin und sprechen bei Bedarf mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten.
- Wenn wir einschüchterndes Verhalten, körperliche Übergriffe, zu große Nähe, verbale Gewalt oder ähnliches in der Pfarrei beobachten, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und eine Veränderung eingefordert.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person.
- Sanktionen gestalten wir fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen; sie erfolgen zeitnah. Sanktionen werden im Leitungsteam abgesprochen, um eine Gleichbehandlung sicherzustellen.

**Ich bin bereit auf der Grundlage dieses Verhaltenskodexes dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche in unserer Pfarrei sichere und entwicklungsförderliche Bedingungen und Angebote erleben können.**

---

Ort/Datum

Unterschrift

# Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen mit Handlungsbedarf

## 1. Was ist immer zu beachten, egal, was genau passiert ist:

*Was tun und was beachten, wenn haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter mit einer möglichen Grenzverletzung konfrontiert werden?*

- **Ruhe** bewahren.
- Gegebenenfalls die Beteiligten räumlich **trennen**, um weiteren Schaden zu vermeiden.
- **Zuhören**, Glauben schenken, nicht kommentieren oder bewerten.
- Bei Bedarf Betroffene **trösten** und Halt geben. („Du trägst keine Schuld!“ - „Du hast das Richtige getan, zu mir zu kommen!“ - „Das war mutig von Dir!“)
- Nichts **versprechen**, was man nicht halten kann.  
Viele Betroffene verlangen, dass über die Sache mit niemand anderem gesprochen werden soll. Hier ist wichtig, einerseits zu versichern, dass man sehr sorgsam mit dem Gehörten umgehen wird, aber andererseits auch zu sagen, dass man sich bei Fachleuten Rat holen will – u.a. deswegen, damit dasselbe nicht wieder, auch nicht bei anderen Kindern, passiert.
- So früh wie möglich das Gehörte möglichst wortgetreu **aufschreiben**.
- Nicht zum **Detektiv** werden, also nicht selbst bei den Betroffenen oder anderen nachforschen oder sonstwie die Glaubwürdigkeit des Gehörten überprüfen. Das geschieht erst später unter Begleitung von geschulten Fachleuten.
- **Wichtig: Den Pfarrer** der Pfarrei (s. Anhang 5) informieren und alle weiteren Schritte mit ihm besprechen und planen.

## 2. Die weiteren grundsätzlichen Schritte:

*Alles in Absprache mit der meldenden Person und unter Berücksichtigung der Wünsche und Belange der betroffenen Person.*

- Ambivalente **Gefühle des betroffenen** Kindes/Jugendlichen akzeptieren.
- **Vertraulichkeit** ist wichtig. Dort wo man den Rat und die Hilfe von anderen beanspruchen muss, die Betroffenen darüber informieren.
- **Die betroffene Person wird in die Entscheidung über weitere Schritte eingebunden.** - Ausnahme: Wenn es Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung (bzw. Selbst- oder Fremdgefährdung) gibt, muss auch unverzüglich gehandelt und insbesondere Hilfsstellen zur Vermeidung von weiterem Schaden hinzugezogen werden.
- Auch hier **Dokumentation** von Gesprächen, Situation und Fakten mit Datum und Uhrzeit.

### 3. Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliches Opfer

*Was tun und was nicht tun, wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexuellen Übergriffen oder sexuellem Missbrauch erzählt?*

- **Ruhe bewahren:** Keine überstürzten Aktionen, eigene Betroffenheit zurückhalten.
- **Von der Wahrhaftigkeit des jungen Menschen ausgehen:** Zuhören, den jungen Menschen ernst nehmen und ermutigen, sich anzuvertrauen. Offene Fragen verwenden („Wer?“ - „Was?“ - „Wo?“), nicht aber Erklärungen suchen („Warum?“ - „Wieso?“)
- **Ängste und Widerstände des jungen Menschen beachten.**
- **Loben und entlasten:** Für den Mut loben, sich jemandem anzuvertrauen. Und: „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“
- **Vertraulichkeit:** Zusicherung, bei weiteren Schritten den betroffenen jungen Menschen und ggf. die Erziehungsberechtigten soweit wie möglich einzubeziehen. „Ich entscheide nicht über deinen Kopf hinweg!“, aber auch erklären „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“
- **Keine Kontaktaufnahme** mit und keine Informationen an potenzielle Täter.
- **Dokumentieren:** Alle Mitteilungen, Gespräche und sonstige Informationen sorgfältig – möglichst wörtlich – dokumentieren.
- **Bei Bedarf weitere Hilfe und fachliche Beratung einholen:** Insbesondere bei den Präventionsbeauftragten des Bistums oder bei anderen Hilfsstellen (s. Anhang 5).

### 4. Handlungsleitfaden bei Vermutung sexualisierter Gewalt

*Was tun und was nicht tun, bei eigener Vermutung, ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher könnte Opfer von sexuellen Übergriffen oder sexuellem Missbrauch sein?*

- **Ruhe bewahren:** Keine überstürzten Aktionen, eigene Betroffenheit zurückhalten.
- **Kontakt zu Kind behutsam intensivieren:** Sich als Vertrauensperson anbieten. „Du hast dich verändert“, „Ich mache mir Sorgen“. - Gesprächsangebote machen. „Wenn du willst, kannst du mir erzählen, was dich so traurig macht.“ - Signalisieren, dass der junge Mensch auch mit schwierigen Themen zu einem kommen kann.
- **Vier-Augen-Prinzip:** Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens, die das mögliche Opfer auch erlebt, besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen, Alternativhypothesen prüfen und den nächsten Schritt überlegen.
- **Falsche Schritte vermeiden:** Keine direkte Konfrontation des möglichen Opfers mit der Vermutung. Keine Fragen oder Informationen an den vermutlichen Täter. Keine eigenen Ermittlungsversuche zum möglichen Tathergang. - Zwischen Fakten und Vermutungen aufmerksam unterscheiden.
- **Dokumentieren:** Eigene Vermutung sowie Verhaltensweisen und Handlungen und Äußerungen des Kindes oder Jugendlichen dokumentieren.
- **Bei Bedarf weitere Hilfe und fachliche Beratung einholen:** Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Hilfe und Rat erbitten, insbesondere bei den Präventionsbeauftragten des Bistums oder bei anderen Hilfsstellen (s. Anhang 5).

Nach dem Handlungsleitfaden des Bistums Dresden-Meißen 2018.

## **Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen und Beratungsstellen:**

• Leitender Pfarrer:  
Eugeniusz Ociepka, [eugeniusz.ociepka@bistum-speyer.de](mailto:eugeniusz.ociepka@bistum-speyer.de), 06346/98956811

• Präventionskraft der Pfarrei:  
Marina Mathias, [marina.mathias@bistumspeyer.de](mailto:marina.mathias@bistumspeyer.de), 06346/98956816

• Präventionsbeauftragte für die Kindergärten:  
Christina Wendel, [christina.wendel@bistumspeyer.de](mailto:christina.wendel@bistumspeyer.de), 06346/98956815

• Diözese Speyer:

→ Präventionsbeauftragte im Bistum Speyer:

Christine Lormes, 06232/102-511, 0151/14879699, [christine.lormes@bistum-speyer.de](mailto:christine.lormes@bistum-speyer.de),  
<http://praeventionskurs.bistum-speyer.de/>

*Die Präventionsbeauftragten im Bistum Speyer nehmen die Aufgaben einer Koordinationsstelle und insbesondere die Unterstützung und Vernetzung diözesaner Aktivitäten zur Prävention von sexuellem Missbrauch wahr.*

→ Interventionsstelle:

Interventionsbeauftragte Hanna Wachter, 06232/102-196 oder 0151/14880076; E-Mail:  
[intervention@bistumspeyer.de](mailto:intervention@bistumspeyer.de)

*Die Interventionsstelle ist immer dann zu kontaktieren, wenn ein Verdacht auf Grenzverletzungen jeglicher Art ausgehend durch einen Mitarbeitenden besteht. Die Interventionsbeauftragten stehen dann der Pfarrei mit juristischen und psychologischen Rat zur Seite.*

→ Unabhängige Ansprechpersonen:

E-Mail: [ansprechperson@bistum-speyer.de](mailto:ansprechperson@bistum-speyer.de) (Erreichbarkeit immer gegeben)  
Tel.: 06232/102-545 (außerhalb der Sprechzeiten kann hier gerne eine Nachricht hinterlassen werden, Sie werden zurückgerufen)

Heike Jockisch, Diplom-Psychologin und Psychologische Psychotherapeutin  
0151/1488009, erreichbar: Mittwochs von 12 bis 15 Uhr

Walter Becker, Rechtsanwalt und Mediator  
0171/8476735, erreichbar: Freitags von 9 bis 12 Uhr

*Die Ansprechpersonen des Bistum Speyers für Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen im kirchlichen Dienst stehen Hilfesuchenden in allen Fällen des sexuellen Missbrauchs zur Verfügung. Sie arbeiten unabhängig und sind gegenüber dem Bistum nicht weisungsgebunden.*

→ AG Prävention des BDKJ Speyer, 06232/102-331, [praevention@bdkj-speyer.de](mailto:praevention@bdkj-speyer.de)

- Kinderschutzdienst Landau, Tel.: 06341/141420, [Kinderschutzdienst@blauer-elefantlandau.de](mailto:Kinderschutzdienst@blauer-elefantlandau.de)

- Kinder- und Jugendtelefon: 0800/1110333, Nummer gegen Kummer:  
Mo-Sa von 14-20 Uhr, kostenfrei

- Wildwasser und Notruf e.V. Ludwigshafen Tel.: 0621/628165, [wildwasser.lu@web.de](mailto:wildwasser.lu@web.de)